

HALBJAHRES PROGRAMM JUNI 2016 BIS MÄRZ 2017

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte



INHALT

- 4 Vorwort
- 6 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 8 Der Beweisantrag im Strafverfahren aus der Sicht der Strafverteidigung mit einem Schwerpunkt zum Sachverständigenbeweis
18.6.16, Bremen
- 9 Zugang von Ausländer_innen zum SGB II/XII
25.6.16, Berlin
- 10 Verteidigung nach Rechtskraft
Vollstreckungs- und Vollzugsrecht im Überblick
9.7.16, Berlin
- 12 Mietprozessrecht – Vertretung von Mietern und Mieterinnen vor Gericht, Teil II
7.9.16, Berlin
- 13 Kanzleigründung und deren Organisation
17.9.16, Berlin
- 14 Neue Entwicklungen in Betäubungsmittelstrafverfahren und bei polizeilichen Ermittlungsmethoden
29.9.16, Bremen
- 15 Medientraining: Anwält_innen vor Kamera und Mikrofon
8.10.16, Berlin
- 16 Polizei- und Versammlungsrecht
Erfahrungsaustausch für im Polizeirecht tätige Anwält_innen
15.10.16, Berlin
- 17 4. Berliner Gefangenentage »Der Preis der Freiheit«
4./5.11.2016, Berlin
- 21 ›So einen verteidigt man (nicht)...‹ – Zur Verteidigung in Strafsachen im Kontext von Fußball
12.11.16, Offenbach
- 22 Einführung in das Jugendhilferecht
16.11.16, Berlin
- 23 Neue Verteidigungsansätze aus der Rechtsprechung des EGMR unter besonderer Berücksichtigung des Befangenheitsrechts
19.11.16, Berlin
- 24 Menschenrechtliches Argumentieren in der Anwaltschaft – CEDAW im Familienrecht –
29.11.16, Berlin
- 26 Vernehmungstechnik für Strafverteidiger_innen in praktischen Übungen
3./4.12.16, Berlin
- 27 Strafverteidigung von Ausländer_innen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung zum neuen Ausweisungsrecht
14.1.17, Hamburg
- 28 Wie verteidigen gegen Berufszeugen?
21.1.17, Frankfurt/M.
- 29 Das Sozialverwaltungsrecht (SGB X [SGB I]) im Kontext der Grundsicherung (SGB XII)
28.1.17, Berlin
- 31 Einführung in das Asylrecht
4.2.17, Bochum
- 32 Mietrechtsreform 2016
11.2.17, Berlin
- 33 Verteidigung auch gegenüber der Presse
Presserecht für Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen?
18.2.17, Hamburg
- 34 Heimliche Ermittlungsmethoden im Strafverfahren – Praxis, Rechtslage, Technik
4.3.17, Frankfurt am Main
- 36 Menschenrechtliches Argumentieren in der Anwaltschaft – Die EMRK im Aufenthalts- und Asylrecht –
21.3.17, Berlin
- 38 Anmeldung | Mitgliedschaft | Fortbildungen

Bitte vormerken:

21. – 23.4.2017, Balint-Seminar auf Burg Bodenstein/Worbis

FORTBILDUNGEN | SEMINARE 2016/17

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der übliche Fortbildungszeitraum hat sich ein wenig verschoben – Ihr haltet das bis in den März 2017 reichende RAV-Programm in den Händen.

Zusammengestellt ist eine Vielzahl von Angeboten aus dem strafrechtlichen Bereich, dieses Mal wieder bewusster auch über verschiedene Bundesländer verteilt. Besonders freuen wir uns über die beiden Kooperationsveranstaltungen mit der Hessischen Strafverteidigervereinigung im Januar und März 2017.

Das Angebot von Tagesseminaren im Migrationsrecht ist dieses Mal etwas reduziert. Hintergrund dafür ist der Start des Fachlehrgangs Migrationsrecht im Oktober 2016 in Berlin. Hier sind die RAV-Kräfte schon recht gebunden, teils als Referent_innen, teils als Teilnehmer_innen.

Das Miet- und Sozialrecht sind wieder aufgenommen, die Themen wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst. Neu sind u.a. das Thema Jugendhilfe, wie auch Veranstaltungen unter der Überschrift »Menschenrechtliches Argumentieren in der Anwaltschaft« und »Neue Verteidigungsansätze aus der Rechtsprechung des EGMR«.

Erneut bieten wir das professionelle Medientraining – »Anwälte vor Kamera und Mikrophon« an. Die Anfrage nach Anerkennung von FAO-Stunden bei der RAK ergab keine verbindliche Aussage, weder im positiven noch im negativen Sinne. Eine Einreichung zwecks Klärung wird empfohlen, eine Entscheidung kann von Kammer zu Kammer anders ausfallen.

Nichtsdestotrotz halten wir es für wichtig, in diesem Bereich zu schulen und zu sensibilisieren.

Des Weiteren werden – gemäß dem 2-Jahresrythmus – im November 2016 die 4. Berliner Gefangenentage stattfinden. Das Programm ist in noch nicht komplett ausgearbeiteter Form hier in der Broschüre aufgenommen, die weitere Ausgestaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert und veröffentlicht werden.

Der RAV ist offen für Hinweise zu bezahlbaren, bewirteten und gut erreichbaren Seminar- und Veranstaltungsräumen im gesamten Bundesgebiet. Hilfreich sind auch Menschen, die sich für bestimmte Seminare verantwortlich fühlen (Seminar-Patenschaften) und somit den RAV vor Ort vertreten könnten. Unterstützung käme selbstverständlich von unserer Geschäftsstelle. Diese Pat_innen nehmen dann kostenlos an der Veranstaltung teil. Bitte schicken Sie uns Ihre /schickt uns Eure Ideen und Wünsche.

Neben der inhaltlichen Komponente sind uns bei den Fortbildungsseminaren der persönliche Kontakt, der Austausch, die Diskussion und das Netzwerken mindestens ebenso wichtig. Insofern freuen wir uns auf Ihre/Eure Teilnahme an den Veranstaltungen.

Mit kollegialen Grüßen

Ursula Groos

RAV-Geschäftsführerin



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die Tätigkeit des RAV hat folgende Schwerpunkte:
Der RAV sieht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet mit zahlreichen Verbänden und Gruppen der neuen sozialen Bewegung zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen durch Beteiligungen an der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion, u.a. durch Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Legislative sowie dem Bundesverfassungsgericht.

Er streitet insbesondere

- gegen die ständige Verschärfung des Straf- und des Strafprozessrechts
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse
- gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht
- für die Wahrung der Rechte von Minderheiten
- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- für die Menschenrechte

Er vertritt diese Ziele auch in der europäischen Anwaltsvereinigung AED (Avocats Européens Démocrates), arbeitet in der Menschenrechtsbewegung, vertritt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten, er unterstützt verfolgte ausländische Kolleginnen und Kollegen, lässt Prozesse beobachten, unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams und betreibt anwaltliche Fortbildung wie Fachanwaltskurse und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

ZIELSETZUNG

Der RAV gründete sich 1979 als politische Anwaltsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen. In einer Zeit von öffentlichen Angriffen sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwälte, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessenvertretung aufgebaut werden. Ein Republikaner war und ist ein radikaler Demokrat, also einer, der auf den Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen besteht und stets mehr Demokratie will, als gerade erreicht ist. Für den Anwaltsberuf heißt das, Recht als Waffe zu verstehen, es für Schwächere gegen Herrschaft einzusetzen und es auf die republikanischen Ziele hin weiterzuentwickeln. Dem Begriff »republikanisch« fühlt sich der RAV ungeachtet dessen, dass eine rechtsradikale Partei sich diesen Namen sinnwidrig anmaßt, nach wie vor verpflichtet.

Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwältinnen und Anwälte sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister, Präsidenten von Rechtsanwaltskammern o.ä. Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Flüchtlingen und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Die Opfer einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl Armutskrimineller. In den Gefängnissen harren die hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes ihrer Umsetzung. In Zeiten wirtschaftlicher Krise werden Errungenschaften des Sozialstaates abgebaut. Gerade deswegen ist die Satzung des RAV von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

18.6.2016, Bremen

DER BEWEISANTRAG IM STRAFVERFAHREN AUS DER SICHT DER STRAFVERTEIDIGUNG MIT EINEM SCHWERPUNKT ZUM SACHVERSTÄNDIGENBEWEIS

Seminar Nr. 11/16

Neben einer Aktualisierung des Grundwissens zum Beweisanztragsrecht werden konkrete Beispiele für eine sachgerechte Formulierung von Beweisanzträgen vorgetragen. Die Besonderheiten des präsenten Beweismittels und des Augenscheins werden angesprochen, Fehlerquellen beim wichtigen Zeugenbeweis diskutiert. Zudem werden die Grundlagen des Sachverständigenbeweises erörtert und neben den Beweisthemen aus dem Bereich der Psychowissenschaften werden insbesondere der kriminalistische Beweisanztrag und der DNA-Beweis praxisbezogen behandelt.

Die Veranstaltung ist als Workshop konzipiert. Es geht eher um Praxisfragen und um Handlungskompetenz als um die Dogmatik des Beweisanztragsrechts.

Referent

Dr. Bernd Wagner, Rechtsanwalt in Hamburg

Kursort und Termin

Gertrudenhof, Gertrudenstr. 38/39, 28203 Bremen
18.6.2016 | 9 – 17.30 Uhr (7,5 Zeitstunden gem. FAO)

Teilnahmebetrag

80/110 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
130/170 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

25.6.16, Berlin

ZUGANG VON AUSLÄNDER_INNEN ZUM SGB II/XII

Seminar Nr. 12/16

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die ihr Betätigungsfeld im Sozialrecht ausbauen möchten.

In dem Seminar wird der Schwerpunkt auf der Sicherung des Lebensunterhalts inklusive der Unterbringung für Ausländer_innen (Drittstaatler_innen und EU-Bürger_innen) liegen. Hier gibt es rechtliche und praktische Besonderheiten beim Zugang von Ausländer_innen zu Leistungen nach dem SGB II/XII. Es werden hier im Wesentlichen folgende Themen behandelt

- Überblick über die verschiedenen Aufenthaltsstati von Ausländer_innen in Deutschland
- Die sozialrechtliche Erwerbsfähigkeit von Ausländer_innen / Zugang zum Arbeitsmarkt / Ausschlussstatbestände im SGB II und XII (vor allem auch für EU-Bürger_innen unter Beachtung der aktuellsten Rechtsprechung)
- Fürsorgeabkommen
- Besonderheiten für Drittstaatler_innen beim Übergang vom AsylbLG zum SGB II oder XII
- Verfahrens- und prozessrechtliche Erwägungen

Das Seminar soll ein solides Fundament für die tägliche Praxis liefern, die aktuelle Rechtsprechung darstellen sowie einen Erfahrungsaustausch und Problembesprechungen an konkreten Beispielen bieten.

Referent

Rechtsanwalt Volker Gerloff ist seit 2004 mit den Schwerpunkten Sozial- und Migrationsrecht als Anwalt in Berlin aktiv und hält regelmäßig Seminare zu diesen Themenbereichen ab.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
25.6.2016 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

9.7.16, Berlin

VERTEIDIGUNG NACH RECHTSKRAFT VOLLSTRECKUNGS- UND VOLLZUGS- RECHT IM ÜBERBLICK

Seminar Nr. 13/16

Eine effektive Verteidigung endet nicht mit Rechtskraft des Urteils. Vielmehr gibt es im Vollzug und in der Vollstreckung ganz erhebliche Möglichkeiten, zum einen auf die Länge der Strafvollstreckung, zum anderen aber auch auf die Art und Weise ihrer Vollziehung Einfluss zu nehmen. Viele dieser Möglichkeiten sind bereits von einer sorgfältigen Vorbereitung in der Instanzverteidigung abhängig, andere erschließen sich erst im Vollzug. Leider sind jedoch viele sonst engagiert verteidigende Kolleginnen und Kollegen in den Verfahren nach §§ 109ff StVollzG oder aber auch den vielfältigen Vollstreckungsverfahren inhaltlich nicht so sicher, dass sinnvolle Strategien, Anträge und Verfahren angestrengt werden. Dabei kann eine effektive Verteidigung im Vollzug und in der Vollstreckung mitunter jahrelangen Freiheitsentzug ersparen, eine Erleichterung der Haftbedingungen bewirken und daneben eine sinnvolle Vorbereitung auf die Entlassung und damit Vermeidung von Rückfällen bedeuten. Das Seminar gibt insoweit einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen auch im Lichte der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der gesetzlichen Neuregelungen zur Sicherungsverwahrung im Vollzug und in der Vollstreckung der Freiheitsstrafe und Maßregeln.

Der erste Teil des Seminars beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen der Vollstreckung anhand von einzelnen Fallbeispielen und praktischen Übungen:

- Materielle und formelle Grundlagen der Vollstreckung, wichtigste Verfahren (StGB, JGG, BtMG, StPO, StrVollstrO)
- Zeitige Freiheitsstrafen, Planung des Antritts zum Strafvollzug, »Auswahl« der JVA, Vollstreckungsaufschub und Unterbrechung, nachträgliche Gesamtstrafenbildung
- Vorzeitige Entlassung gem. § 57 Abs. 1 StGB
- Kriminalprognostische Begutachtung, Vorbereitung des Mandanten, Auseinandersetzung mit dem Gutachten, Befragung der Sachverständigen, häufige Fehlerquellen, insbesondere standardisierte Prognoseinstrumente
- Zurückstellung und Bewährungsaussetzung nach §§ 35, 36 BtMG

- Lebenslange Freiheitsstrafe, Mindestverbüßungsdauer und Aussetzung
- Maßregel gem. §§ 63, 64 StGB
- Sicherungsverwahrung

Im zweiten Teil soll anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen die Verteidigung im Vollzug nach dem StVollzG und den entsprechenden Ländergesetzen thematisiert werden:

- Grundsätze: StVollzG und Landesgesetze
- Praxisrelevante Aufgabenfelder (Vollzugsplanfortschreibung, Therapiemaßnahmen, Lockerungen, etc.)
- Rechtsschutz im Strafvollzug, Verfahren nach §§ 109 ff StVollzG und Kasuistik

Referent

Sebastian Scharmer, Anwaltssozietät dka, Berlin; Tätigkeitsschwerpunkte: Strafrecht, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrecht, Verfassungsrecht

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
9.7.2016 | 9 – 17.30 Uhr (7,5 Zeitstunden gem. FAO)

Teilnahmebetrag

80/110 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
130/170 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

7.9.16, Berlin

MIETPROZESSRECHT VERTRETUNG VON MIETERN UND MIETERINNEN VOR GERICHT, TEIL II*

Seminar Nr. 14/16

** Teil I der Fortbildung ist im Feb. 2016 von RA Raabe unter dem gleichen Titel durchgeführt worden. Die Veranstaltungen bauen nicht direkt aufeinander auf, die Teilnahme an Teil I ist keinesfalls Voraussetzung.*

Wohnungsmietrechtliche Auseinandersetzungen machen einen erheblichen Anteil der amtsgerichtlichen Verfahren aus. Dies spiegelt die existenzielle Bedeutung wieder, die das Wohnen für die Menschen hat. Wegen der Vielfalt der Probleme und der Besonderheiten eines Dauerschuldverhältnisses bietet der mietrechtliche Prozess nahezu alle Verfahrensarten und Besonderheiten der ZPO. Für die Mieter_innen vertretenden Kolleginnen und Kollegen folgen daraus einige Risiken. Ebenso birgt diese Konstellation aber auch viele Chancen, durch geschickte Prozessführung Mieterinnen und Mietern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Nachdem im letzten Seminar der Schwerpunkt auf Auseinandersetzungen um Wohnungsmängel und Kündigungen lag, soll es nun vor allem um das Verhalten in Verfahren zur Duldung von Modernisierungen gehen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten erörtert werden, die einstweilige Verfügungen zur Rechtsverteidigung bieten können. Die gerichtliche Auseinandersetzung um Mieterhöhungsverlangen soll ein weiteres Thema der Veranstaltung sein.

Besonderen Wert legt der Referent auf die Darstellung und Entwicklung von Prozesstaktiken vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung.

Referent

Henrik Solf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
7.9.2016 | 18 – 21 Uhr (3 Zeitstunden gem. FAO)

Teilnahmebetrag

40/70 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90/120 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

17.9.16, Berlin

KANZLEIGRÜNDUNG UND DEREN ORGANISATION

Seminar Nr. 15/16

Das Seminar richtet sich an Berufsanfänger_innen (auch Referendar_innen), die sich selbständig machen möchten.

Es sollen Fragen rund um die Bürogründung besprochen werden, wie

- Voraussetzung für Zulassung, Zulassungsantrag
- Krankenkassenbeiträge
- Versorgungswerk
- Haftpflichtversicherung
- Anmeldung beim Finanzamt
- ALG I und II – Bezug, aufstockende Leistungen durch das Jobcenter
- Nebentätigkeit
- Sozietät, Bürogemeinschaft, Kollektiv
- Mitarbeiter_innen
- Organisation eines Büros
- Organisationssoftware
- eventuell auch Zeitmanagement

Referentinnen

Anna Münzner und **Undine Weyers**,
Rechtsanwältinnen in Berlin

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
17.9.2016 | 10 – 16 Uhr (keine Veranstaltung gem. FAO)

Teilnahmebetrag

40/70 € für Berufsanfänger_innen (2 Jahre Zulassung)/
Referendar_innen mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
80/110 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

29.9.16, Bremen

NEUE ENTWICKLUNGEN IN BETÄUBUNGS- MITTELSTRAFVERFAHREN UND BEI POLIZEILICHEN ERMITTLUNGSMETHODEN

Seminar Nr. 16/16

Zur Freude der Staatsanwaltschaften steht wieder mehr Personal für die Drogenfahndung in Norddeutschland zur Verfügung. Bagatellvorwürfe werden vermehrt angeklagt, die Strafen für Taten nach dem BtMG werden wieder höher, eine Cannabis-Aufzucht nach der anderen wird aufgedeckt.

Der BGH differenziert seine Jahrzehnte alte Rechtsprechung mit der Einführung von Versuch, Anstiftung und Beihilfe. Ausgefeiltere Ermittlungsmethoden wie Hinterlandkontrolle, elektronische Auswerteprogramme, Auswertung sozialer Medien und unkomplizierte internationale Zusammenarbeit bei gleichzeitig sinkender Kontrolle und Überprüfung polizeilicher Ermittlungsarbeit erschweren die Verteidigung. Genug Themen also, über die es sich zu sprechen lohnt. Die abendliche Fortbildung dient dem Zweck, der polizeilichen Hoheit über das Verfahren zumindest den Versuch entgegenzusetzen, sich auf den Stand der Dinge zu bringen, um nicht völlig von der offenen und verdeckten Ermittlungsarbeit abgehängt zu werden. Am Ende des Tages, auch das wird sich zeigen, sind alle forschen Drogenstaatsanwälte_innen doch nur Hilfsheriffs einer verfehlten Drogenprohibition.

Referent

Martin Lemke, Rechtsanwalt in Hamburg.

Kursort und Termin

Bremer Volkshochschule, Faulenstraße 69, 28195 Bremen
29.9.2016 | 18 – 21 Uhr (3 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

40/70 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90/120 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

8.10.16, Berlin

MEDIENTRAINING: ANWÄLT_INNEN VOR KAMERA UND MIKROFÖN

Seminar Nr. 17/16

Anwält_innen stehen oft im Mittelpunkt des medialen Interesses. Ob als Stimme der Mandant_innen oder als Expert_innen für schwierige Rechtsfragen. Ein gutes Interview kann dabei dem Mandat und der eigenen Reputation nutzen – oder den eigenen Plänen schweren Schaden zufügen. Damit das Gespräch in Ihrem Sinne verläuft, gibt es einige Grundregeln, die Ihnen den Umgang mit Fernseh- oder Radio-Journalist_innen erleichtern. Die wichtigste Regel: Ihr Gegenüber will etwas von Ihnen. Sie können ihm also auf Augenhöhe begegnen. Die zweitwichtigste: Optik vor Inhalt. Ein schiefes Sakkó macht das beste Argument zunichte. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer_innen mit den Grundregeln des Interviews vor der Kamera vertraut zu machen und ihnen die nötige Sicherheit zu geben. Das Seminar richtet sich an Teilnehmer_innen des Grundlagenseminars »Litigation PR« und an Anwält_innen, die schon erste Medien-Erfahrung gesammelt haben.

Besprochen werden

- Wann ist ein Interview sinnvoll und wann nicht?
- Wie bereite ich mich auf ein Interview vor?
- Wie verhalte ich mich während eines Interviews?

Referent

Christopher Hauss. Der Jurist und Journalist leitet den Bereich PR bei der Kommunikationsberatung »mfM – menschen für medien«. Als Medientrainer arbeitet er für international agierende Unternehmen, für Abgeordnete des Deutschen Bundestags und für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
8.10.2016 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit, ohne Gewähr für Anerkennung gem. FAO, Entscheidung liegt nach Einreichung bei der RAK)

Teilnahmebetrag

60/90 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

15.10.16, Berlin

POLIZEI- UND VERSAMMLUNGSRECHT ERFAHRUNGSAUSTAUSSCH FÜR IM POLIZEIRECHT TÄTIGE ANWÄLT_INNEN

Seminar Nr. 18/16

Vorrangiges Ziel der Veranstaltung ist der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Diskussion aktueller polizei- und versammlungsrechtlicher Probleme auf der Grundlage von Impulsreferaten.

Die diesjährige Veranstaltung wird insoweit Erläuterungen unter anderem zu Datenspeicherungen in Polizeidateien (mit einem Schwerpunkt der Datenspeicherung und -übermittlung im Bereich Fußball) sowie einen allgemeinen Überblick über aktuelle Entscheidungen im Versammlungsrecht und über Entwicklungen im Polizeirecht beinhalten.

Kursort und Termin

Mosaik-Raum, Oranienstraße 34, 10999 Berlin-Kreuzberg (Hinterhof rechts, 1. OG mit dem Fahrstuhl, über dem »Familiengarten«)

15.10.2016 | 12 – 17 Uhr (keine Veranstaltung gem. FAO)

Organisator_innen/Referent_innen

RA Sven Adam (Göttingen), **RA Carsten Gericke** (HH),
RAin Anna Luczak (Berlin)

Teilnahmebetrag

35/60 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)
Einzukalkulieren ist ein kleiner zusätzlicher Beitrag, der für das Catering vor Ort eingesammelt wird. Keine weitere Beitragsreduzierung für Berufsanfänger_innen.

4./5.11.2016, Berlin

4. BERLINER GEFANGENENTAGE »DER PREIS DER FREIHEIT«

Eine Veranstaltung des gemeinsamen »Arbeitskreises Strafvollzug« der Vereinigung Berliner Strafverteidiger und des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein in Kooperation mit dem akj-berlin (arbeitskreis kritischer juristinnen und juristen an der Humboldt-Universität zu Berlin).

Welchen Preis zahlt die Gesellschaft für einen – letztlich ungerechten und wirkungslosen – Strafvollzug?
Welchen Preis zahlen die Menschen, die sich als Verurteilte und als Mitarbeiter_innen in diesem Strafvollzug befinden?
Zu Sinn, Bedeutung und Wirksamkeit von Behandlungsmaßnahmen im Vollzug und von Strafvollzug überhaupt diskutieren wir unter anderem mit Dr. Thomas Galli (Autor des Buchs »Die Schwere der Schuld«), in dem er den Strafvollzug als wirksames Mittel zur Resozialisierung in Zweifel zieht. Eine seiner Thesen lautet: Gefängnis ist ein Symbol dafür, dass Schuld auf gesellschaftlicher Ebene juristisch und moralisch ungerecht verteilt ist.
Darüber hinaus diskutieren wir mit Praktiker_innen aus dem Vollzug, Vollstreckungsrichter_innen und Mitarbeiter_innen von Freien Trägern.
Kann eine Aussage dazu getroffen werden, ob – wenn überhaupt – Maßnahmen von externen Anbietern besser wirken als die von vollzugsinternen?
Welchen Einfluss hat die Gewährung oder Versagung von Vollzugslockerungen auf die Praxis der vorzeitigen Entlassung?
Welche Rolle wird externen Beteiligten, z.B. Rechtsanwält_innen, vom Vollzug beigemessen? Sind sie ein Störfaktor oder an der Behandlung beteiligt?

Anmeldung bitte an:

Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV)
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 - 417 235 -55, Fax: -57
kontakt@rav.de

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite >>

PROGRAMM

FREITAG, 4.11.2016

Wir beginnen wie üblich am Nachmittag mit einem **Fortbildungsteil**, der sich an Studierende und Praktiker_innen wendet. Danach folgt die **Podiumsdiskussion »Uli Hoeneß für alle«**. Solange es den Strafvollzug in seiner gegenwärtigen Form gibt, sollte er darauf ausgerichtet sein, nicht nur wenigen Prominenten, sondern immer mehr Menschen eine vorzeitige Entlassung zum Halbstrafen- und Zweidritteltermin zu ermöglichen. Wir suchen einen Erklärungsansatz, wie es zu den unterschiedlichen Quoten bei der vorzeitigen Entlassung im Vergleich der Bundesländer kommt.

Wieso belegt z.B. Berlin immer einen hinteren Platz?

Zum Ausklang: Kleiner Imbiss und Gelegenheit zum Austausch

SAMSTAG, 5.11.2016

Wir starten mit einem Festvortrag und diskutieren dann in Arbeitsgruppen folgende Themen:

AG 1: Welche Auswirkung hat die Ausgestaltung des Vollzugs auf die vorzeitige Entlassung?

AG 2: Rolle der Externen: aus der Sicht des Vollzuges – Bedeutung für die Gefangenen – Zusammenspiel zwischen Vollzug und Externen

AG 3: akj

Mittagspause mit Buffet

Abschluss: Zusammentragen und Auswertung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen im »World-Café«.

Teilnahmegebühr für beide Tage:

60/90 € für Mitglieder im RAV oder bei der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V./Nichtmitglieder, Studierende und Referendar_innen können kostenfrei teilnehmen.

Ort und Termin

Humboldt-Universität zu Berlin. Die genauen Tagungsorte werden noch bekanntgegeben.

Beginn am 4.11.16 um ca. 14 Uhr

Ende am 5.11.16 um ca. 15 Uhr

Bei einer vollständigen Teilnahme an der Tagung wird eine Bescheinigung gem. FAO über 6 Zeitstunden ausgestellt

ANMELDEFORMULAR 4. BERLINER GEFANGENENTAGE

Mitglied im RAV Ja
Mitglied Bln. Strafverteidigervereinigung Ja
Student_in / Referendar_in Ja
Nichts davon Ja

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Geschäftsstelle des RAV

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Internet: www.rav.de

Bitte faxen oder mailen Sie uns das Anmeldeformular.

Fax: (030) 417 235 57

Mail: kontakt@rav.de

ZWEI BRIEFE IN EINEM BAND DOPPELPUBLIKATION APRIL 2016

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwältverein e.V.

RAV

SONDERBRIEF »RASSISMUS UND RECHT«

- Push backs an der spanisch-marokkanischen Grenze *Simon Rau*
- Mehr Militär im Mittelmeer *Volker Eick*
- EUROSUR statt Datenschutz *Daniel Deibler*
- Calais und jüngste Entscheidungen des EGMR *Charlotte Kilroy*
- Westbalkan & Afghanistan: sichere Herkunft? *Philipp Rusche*
- Türkei: sichere Herkunft? *Jutta Hermanns*
- Asylschnellverfahren: Niederlande & Schweiz *Igna Oomen & Heiner Busch*
- Klimaflüchtlinge *Lena Kreck*
- EU-Fluchtrouten *Bernd Kasperek*
- Übergriffe in der BRD auf Geflüchtete *Andrea Hübler*
- Zur Erfassung von »Hate Crimes« in Europa *Robert Kusche*
- Neonazistische Mobilisierung in Europa *Fabian Virchow*
- Rassismus im Gerichtssaal *Franziska Nedelmann*
- Rassismus gegen NSU-Opfer *Elif & Gamze Kubaşık*

INFORMATIONSBRIEF #112

- Warum beim RAV? *Fenna Busmann, Yunus Ziyal, Justus Linz, Thomas Jung*
- Angelika Lex – Kämpferin, Kollegin, Freundin – Ein Nachruf
- Fachanwaltslehrgang »Migrationsrecht« *Markus Prottung & Berenice Böhlo*
- Deutschlands Furcht vor dem EGMR *Jutta Hermanns & Helmut Pollähne*
- Das Bundesverfassungsgericht zum BKA-Gesetz *Sönke Hilbrans*
- Das Sachenrecht als Mittel im Kampf Geflüchteter *Benjamin Hersch*
- Mieten und Wohnen. Konferenz in Hamburg *Benjamin Raabe & Henrik Solf*
- Gründung von Gefangenengewerkschaft *Olaf Heischel*
- BodyCams an RoboCops *Michael Plöse & Volker Eick*
- Ein NSU aus nord-irischer Perspektive *Volker Eick*
- Prozess gegen »Goldene Morgenröte« *Electra Aleksandropoulou & Irini Vlachou*

RAV-KONTAKT

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, kontakt@rav.de
Auch für Studierende: Mitglied werden – ab 5,11 EUR/Mon.

12.11.16, Offenbach

»SO EINEN VERTEIDIGT MAN (NICHT)....« ZUR VERTEIDIGUNG IN STRAFSACHEN IM KONTEXT VON FUSSBALL

Seminar Nr.19/16

Als »Fußballchaoten«, »sogenannte Fans«, »Problemfans« und »Randalierer«, die »den Fußballsport kaputt machen«, werden sie häufig in der Presse, von Sicherheitspolitiker_innen und Vertreter_innen der Polizeigewerkschaften bezeichnet. Gemeint sind damit meist besonders fanatische Anhänger_innen eines Fußballvereins, in der Regel Ultras. Diese, aber auch andere Fans, sind so gut wie jeden Spieltag mit einer breiten Palette an rechtlichen (Zwangs-)Maßnahmen konfrontiert. Die Fortbildung soll ein differenziertes Bild auf verschiedene Fangruppierungen ermöglichen sowie auf deren Eigen- und Fremd-»Labeling« (Ultras, Hooligans, etc.). Die Fortbildung wird sich mit den strafprozessualen Maßnahmen (u.a. Festnahme, ED-Behandlung, Gegenüberstellung, DNA-Entnahme), polizeirechtlichen Maßnahmen (u.a. Meldeauflagen, Aufenthaltsverbote und Gewahrsamnahmen) sowie zivilrechtlichen Problemen (Stadionverbote, Regressforderungen der Vereine nach auferlegten Geldstrafen, auch durch die Verbände, oder auch Reiseverbote der Deutschen Bahn) befassen. D.h. mit den Maßnahmen, die den Alltag eines Fußballfans bestimmen. Verteidigungsstrategien für alle Rechtsgebiete werden erörtert. In einem weiteren Teil soll gezielt auf die Besonderheiten des anwaltlichen Mandats für Fußballfans eingegangen werden. Auch auf deren eigene Strukturen (Rechts- und Fanhilfen etc.), die bei einer Tätigkeit als »Fananwältin«/»Fananwalt« zu berücksichtigen sind.

Referentinnen

Rechtsanwältinnen **Angela Furmaniak** (Lörrach) und **Waltraut Verleih** (Frankfurt/M.) sind beide langjährige RAV-Mitglieder, Fachanwältinnen für Strafrecht und u.a. Mitglieder der »Arbeitsgemeinschaft Fananwälte«.

Kursort und Termin

Fanprojekt Offenbach, Fanladen, Luisenstraße 61 (Hinterhaus), 63067 Offenbach/M.

12.11.16 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € Beruhsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/
ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

16.11.16, Berlin

EINFÜHRUNG IN DAS JUGENDHILFERECHT

Seminar Nr. 20/16

... und zwar nicht nur speziell für Sozialrechtler_innen, sondern auch für Kolleg_innen, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu tun haben sowie im Jugendstrafrecht oder Familienrecht tätig sind.

Weitere Details zu dieser Veranstaltung können in Kürze in der Online-Version der Ankündigung unter www.rav.de/fortbildung/seminare/ eingesehen werden.

Referent

Benjamin Raabe, Rechtsanwalt in Berlin

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
16.11.2016 | 18 – 21 Uhr (3 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

40/70 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90/120 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

19.11.16, Berlin

NEUE VERTEIDIGUNGSANSÄTZE AUS DER RECHTSPRECHUNG DES EGMR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES BEFANGENHEITSRECHTS

Seminar Nr. 21/16

Die Veranstaltung wird diverse neuere Rechtsprechung des EGMR und deren Fruchtbarmachung in der Verteidigung thematisieren. Dabei wird vertieft auch das Befangenheitsrecht samt Handwerkszeug besprochen.

Referent

Stefan Conen, seit über zehn Jahren als Strafverteidiger tätig, Vorstandsmitglied der Vereinigung Berliner Strafverteidiger und regelmäßig in der Anwalts- und Fachanwaltsausbildung referierend. Zudem Lehrbeauftragter der FU Berlin und Kommentator im Anwaltskommentar StGB, im Münchner Kommentar StPO (Recht der Befangenheit) sowie im Kommentar Radtke/Hohmann-StPO (Recht der Untersuchungshaft, erscheint demnächst).

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
19.11.2016 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

29.11.16, Berlin

MENSCHENRECHTLICHES ARGUMENTIEREN IN DER ANWALTSCHAFT CEDAW IM FAMILIENRECHT

Seminar Nr. 22/16

Die Veranstaltung richtet sich an Kolleg_innen im Familienrecht.

Die Bestimmungen der UN-Frauenrechtskonvention (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women – CEDAW) sind im Wege der völkerrechtskonformen Auslegung in der deutschen Rechtsordnung zu berücksichtigen. Konkretisiert durch die Spruchpraxis und die Allgemeinen Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses bieten sie Auslegungshilfen, auch wenn sie rechtlich nicht bindend sind. Gerade im Umgangs- und Sorgerecht oder im Unterhaltsrecht liefern sie wichtige rechtliche Argumentationen. Dennoch werden diese kaum berücksichtigt.

Die Anwaltschaft kann hier eine proaktive Rolle übernehmen, um den Menschenrechten aus CEDAW Gehör und Geltung zu verschaffen.

An dieser Stelle möchte die Fortbildung ansetzen und vor allem die folgenden Aspekte thematisieren:

- Welche rechtliche Geltung kommt CEDAW im deutschen Recht zu?
- Welche menschenrechtlichen Anknüpfungspunkte bietet das deutsche Familienrecht? In welchen Bereichen kann CEDAW fruchtbar gemacht werden?
- Welche prozessualen Möglichkeiten stehen zur Durchsetzung zur Verfügung?

Referent_innen

Adriana Kessler ist Juristin und leitet das Projekt »JUMEN – Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland«. JUMEN bietet u.a. Schulungen zum europäischen und internationalen Grund- und Menschenrechtsschutz an.

Matthias Lehnert (Dr. jur.) ist Rechtsanwalt in einer Kanzlei für Aufenthaltsrecht in Berlin. Er hat bereits als Gastdozent an der Universität Bremen und der HU Berlin gearbeitet, führt regelmäßig Schulungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht durch und publiziert unter anderem zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Anna von Gall arbeitet als Juristin für »Frauenhauskoordination e.V.«. Sie ist Trainerin beim »Zentrum für Internationale Friedenseinsätze« (ZIF). Sie gibt Trainings zu »Women, Peace and Security« sowie »Rule of Law und Gender« und publiziert zur Anwendung des Rechts bei Fällen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
29.11.16, 18 – 21 Uhr (3 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

40/70 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90/120 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

3./4.12.16, Berlin

VERNEHMUNGSTECHNIK FÜR STRAFVERTEIDIGER_INNEN IN PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

Seminar Nr. 23/16

Recht der Befragung und Abwehr von Behinderungen:

- Normprogramm der StPO
- Rechtsprechung und Literatur
- zulässige und unzulässige Fragen

Fragetechnik:

- Einführung in allgemeine Fragetechniken: offene Fragen, geschlossene Fragen
- Besondere Fragetechniken: Fragenkreisel, Fragepuzzle, Atomisierung, kommentierte Befragung, Vorhalt

Vernehmungstechnik:

- Vernehmungsziele/Vernehmungskonzepte
- Spezielle Vernehmungssituationen; z.B. Komplott, Verhörspersonen und sonstige mittelbare Zeug_innen, lange Vernehmungen, Mehrzahl von Zeug_innen, Befragung der eigenen Mandant_innen etc.

Übungen:

- Rollenspiele/Vernehmungen in Echtzeit
- Fragekonzepte und Strategien an echten Fällen entwickeln
- Typische Fehler erkennen und vermeiden
- Viele Tipps und Tricks aus der Praxis

Referent

Dr. Bernd Wagner, Rechtsanwalt, Hamburg

Kursort und Termin

Pegasus-Hostel,
Straße der Pariser Kommune 35,
10243 Berlin
3.12.16, 9 – 18.30 Uhr,
weiter am 4.12.16, 9 – 17 Uhr

Teilnahmebetrag

150/200 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
280/350 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

14.1.17, Hamburg

STRAFVERTEIDIGUNG VON AUSLÄNDER_INNEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER RECHTSPRECHUNG ZUM NEUEN AUSWEISUNGSRECHT

Seminar Nr. 1/17

Ziel ist es, die Handlungskompetenz bei der Verteidigung von Migrant_innen zu stärken. Themen werden u.a. sein:

- Altersfeststellung im Strafverfahren
- Dolmetscher- und Übersetzungsfragen unter Berücksichtigung der einschlägigen EU-Richtlinien
- Verteidigung zur Abwendung der Ausweisung
- Verteidigung abgeschobener Migrant_innen mit dem Ziel der Rückkehr nach Deutschland.

Das Seminar hat Workshop-Charakter: Teilnehmer_innen können Ihre Fragestellungen vorab zur Diskussion übermitteln.

Referent

Thomas Jung, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Kiel ist Referent im Fachlehrgang Strafverteidigung des RAV, Koautor des Münchner Anwaltshandbuchs Strafverteidigung und veröffentlicht zum Thema u.a. im »Strafverteidiger«.

Kursort und Termin

Café u Kulturhaus SternChance, Schröderstiftstr. 7,
20146 Hamburg
14.1.17 | 9 – 17.30 Uhr (7,5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

80/110 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
130/170 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

15
Zeitstunden
gem. FAO

21.1.17, Frankfurt/M.

WIE VERTEIDIGEN GEGEN BERUFSZEUGEN?

Seminar Nr. 2/17

Kooperationsveranstaltung von RAV und der
›vereinigung hessischer strafverteidiger e.V.‹

Wer kennt sie nicht, diese Ohnmacht der Verteidigung bei dem Auftreten von Polizeizeug_innen als Tatzeug_innen? Die Glaubwürdigkeit dieser Zeug_innen durch die Gerichte wird fraglos vorausgesetzt.

Die ewige Litanei: *›Die Beamtin hat doch gar kein eigenes Interesse am Ausgang des Verfahrens‹ | ›Aufgrund ihrer Ausbildung verfügen die Beamt_innen über besondere Fähigkeiten‹ | ›Ein Beamter wird doch tunlichst jede Falschaussage vermeiden – eine Bestrafung hätte doch für ihn verheerende Konsequenzen‹* und ähnliches mehr.

Eine ernsthafte Überprüfung der Glaubhaftigkeit der Aussagen von Berufszeug_innen findet regelmäßig nicht statt. Diese Erfahrung gilt trotz der Tatsache, dass in diesen Verfahren sehr häufig eine Aussage-gegen-Aussage-Konstellation vorliegt, bei der eigentlich eine besonders gründliche Überprüfung der Frage der Glaubhaftigkeit der Aussage gefordert ist. Die Veranstaltung versucht Wege aufzuzeigen, wie eine Verteidigung gegen die Aussagen von Berufszeug_innen unter diesen Bedingungen aussehen kann.

Referent_innen

Es werden mindestens zwei Mitglieder der **›AG Berufszeugen (Rechtsanwält_innen Regina Götz, Ulrich v. Klinggräff, Franziska Nedelmann, Undine Weyers) anwesend sein und referieren.**

Kursort und Termin

Haus der Volksarbeit e.V., Eschenheimer Anlage 21,
 60318 Frankfurt am Main
 21.1.17 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € Berufsanfänger*innen (bis 2 Jahre Zulassung) mit/ ohne Mitgliedschaft in RAV oder **›vereinigung hessischer strafverteidiger e.V.‹**

110 €/160 € Sonstige mit/ohne Mitgliedschaft RAV oder **›vereinigung hessischer strafverteidiger e.V.‹**
 (jew. incl. MwSt.)

28.1.17, Berlin

DAS SOZIALVERWALTUNGSRECHT (SGB X [SGB I]) IM KONTEXT DER GRUNDSICHERUNG (SGB XII)

Seminar Nr. 3/17

Die hohe Wahrscheinlichkeit, dass bei vielen Betroffenen die gesetzliche Altersvorsorge im Alter wohl nicht das Existenzminimum decken wird, führt aktuell zu einem verstärkten Beratungsbedarf im Bereich des SGB XII. Die Regelungen des SGB XII hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensanrechnung sowie die eventuelle Inanspruchnahme von Eltern, Kindern bzw. Erb_innen führen zudem zu einer erheblichen Unsicherheit der Betroffenen, ob und inwieweit Vermögenswerte der eigenen Familie vor dem Zugriff durch die Sozialämter geschützt sind. Dies gilt spätestens nach Erhalt so genannter Überleitungsanzeigen.

Mit der Fortbildung **›Das Sozialverwaltungsrecht (SGB X [SGB I]) im Kontext der Grundsicherung (SGB XII)‹** möchten wir daher folgende – in der täglichen anwaltlichen Praxis relevante – Inhalte vermitteln:

- Grundsätze des SGB XII
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Abgrenzung SGB II/AsylbIG
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41ff. SGB XII)
- Hilfen zur Gesundheit und Pflege (§§ 47ff. und §§ 61ff. SGB XII)
- Eingliederungshilfe (§§ 53ff. SGB XII)
- Hilfe zur Überwindung besondere sozialer Schwierigkeiten (§§ 67ff. SGB XII)
- Hilfe in anderen Lagen (§§ 70ff. SGB XII)
- Einkommen und Vermögen (§§ 82ff. SGB XII)
- Übergang von Ansprüchen (Inanspruchnahme von Eltern/ Kindern und Erb_innen)

Die vorstehend genannten materiellen Rechtsfragen werden in das (Sozial)Verwaltungsverfahrenrecht eingebettet, wobei insbesondere die Besonderheiten des Sozialverwaltungsrechts dargestellt werden sollen. Abschließend sollen hierbei allerdings auch gebührenrechtliche Tatbestände und Besonderheiten (RVG) erläutert werden.

4.2.17, Bochum

EINFÜHRUNG IN DAS ASYLRECHT

Seminar Nr. 4/17

Referenten

RA Adam (Göttingen), **RA/FASozR Audörsch** (Oldenswort)
und **RA/FASozR Höfler** (Leipzig)

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
28.1.2017 | 9.00 - 17.30 Uhr (7,5 Zeitstunden gem. FAO)

Teilnahmebetrag

80/110 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
130/170 € RAV-Mitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Es ist absehbar, dass der Bedarf an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die Flüchtlinge in ihrem Asylverfahren engagiert und qualifiziert vertreten, zunehmen wird. Die Fortbildung wird einen Überblick über den Ablauf eines Asylverfahrens von der Antragstellung bis zu den verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten geben und dabei insbesondere die jeweiligen Rechtsmittel darstellen. Es werden sowohl die Zuständigkeitsregelungen nach der Dublin-III-Verordnung in den Blick genommen, als auch dargelegt, welche Handlungsmöglichkeiten es ggf. nach rechtskräftiger Ablehnung eines Asylantrags gibt.

Die Fortbildung richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die bisher wenig bis keine Erfahrungen im Asylrecht haben.

Referentin

Angela Furmaniak ist seit 1997 als Rechtsanwältin in Lörrach zugelassen und neben ihrer Tätigkeit als Strafverteidigerin schwerpunktmäßig im Ausländer- und Asylrecht tätig

Kursort und Termin

Bahnhof Langendreer, Soziokulturelles Zentrum, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum
4.2.17 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

40/80 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/
ohne RAV-Mitgliedschaft
80/100 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

11.2.17, Berlin

MIETRECHTSREFORM 2016

Seminar Nr. 5/17

Die Mietrechtsreform aus 2016 wird dargestellt. Aktualisierungen zu dieser Fortbildung bitten wir nachzulesen unter: www.rav.de/fortbildung/seminare.

Referenten

Die Rechtsanwälte **Benjamin Raabe** und **Henrik Solf** sind Fachanwälte für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit über 15 Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Sie beraten und vertreten Mieterinnen und Mieter.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
11.2.17 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

18.2.17, Hamburg

VERTEIDIGUNG AUCH GEGENÜBER DER PRESSE – PRESSERECHT FÜR STRAFVERTEIDIGER UND STRAFVERTEIDIGERINNEN?

Seminar Nr. 6/17

Strafprozesse, v.a. Prozesse zu politisch bedeutsamen Ereignissen, werden immer mehr auch in der Presse und über die Presse geführt. Die Gefahr der Beeinflussung des Gerichts liegt dabei ebenso auf der Hand wie die Gefahr einer Verurteilung in der Presse, bei der »immer etwas hängenbleibt«. Verteidigung in solchen Verfahren erfordert daher immer auch einen sicheren Umgang mit der Presse – und mit Pressearbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Was darf die Presse über Strafverfahren berichten – und was nicht? Welche Mittel hat die Verteidigung gegen »Litigation-PR« der Strafverfolgungsorgane? Lässt sich verhindern, dass im Gericht Fotos von Beschuldigten gemacht werden? Welche Rechte haben Betroffene von rechtswidriger Berichterstattung? Was sind rechtliche Grenzen eigener Berichterstattung? Ziel der Veranstaltung ist, Strafverteidiger_innen das notwendige Hintergrundwissen und praktische Tipps für einen selbstbewussten Umgang mit diesen Fragen zu vermitteln.

Referenten

Alexander Hoffmann und **Dr. Björn Elberling** sind seit 17 bzw. sechs Jahren sowohl im Strafrecht als auch im Presserecht tätig. Im Presserecht vertreten sie u.a. Antifa-Zeitungen, Gewerkschafter_innen und andere politisch aktive Menschen »auf beiden Seiten« presserechtlicher Auseinandersetzungen. Im Strafrecht sind sie tätig als Verteidiger, auch in politischen Strafverfahren sowie als Nebenklägervertreter, etwa im NSU-Verfahren vor dem OLG München.

Kursort und Termin

Café u Kulturhaus SternChance, Schröderstiftstr. 7,
20146 Hamburg
18.2.17 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV Mitglieder
(jew. incl. MwSt.)

4.3.17, Frankfurt am Main

HEIMLICHE ERMITTLUNGSMETHODEN IM STRAFVERFAHREN PRAXIS, RECHTSLAGE, TECHNIK

Seminar Nr. 7/17

Kooperationsveranstaltung von RAV und
›vereinigung hessischer strafverteidiger e.V.‹

Die Ermittlungsbehörden bedienen sich erlaubt und ggf. auch unerlaubt einer Vielzahl von heimlichen Überwachungs- und Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Vorschriften der §§ 100a ff. StPO. Stichworte sind: Telekommunikationsüberwachung, Verkehrsdaten, ›Echo-Tür, Auslandskopfüberwachung, IMSI-Catcher, GPS-Daten, Trojaner, Wanzen, Auswertung von sozialen Netzwerken, Daten privater Dritter, Bewegungsprofile, Auswertungsprogramme, Call-Shop-Überwachungen, Überwachung im Kernbereich usw.

Mitunter besteht der Eindruck, die Polizei orientiere sich dabei vor allem daran, was sie kann, weniger daran, was sie darf. Die Durchführung der Ermittlung erfolgt heimlich, häufig ohne Dokumentation in der Verfahrensakte, ist ohne hinreichende richterliche Kontrolle, und in der Hauptverhandlung werden die Ermittlungen unter dem Mantel der fehlenden Aussagegenehmigung versteckt (Polizeitaktik: ›Dazu sage ich nichts).

Die Fortbildung soll die technischen Kompetenzen stärken und zeigt Ansätze zur Verteidigung auf. Sie befasst sich mit folgenden Aspekten:

- Erläuterung der heimlichen, technischen Ermittlungsmethoden und ihrer möglichen Verschleierung in der Akte
- Technische Details der Überwachungsmaßnahmen allgemeinverständlich erläutert
- Rechtliche Voraussetzungen der Maßnahmen
- Praktische und rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten.

Referenten

Dr. Florian Melloh, Rechtsanwalt; **Prof. Dr. Tobias Singelstein**, Juniorprof. für Straf- und Strafverfahrensrecht, FU Berlin; **Dr. Dominik Herrmann**, Informatiker, Universität Hamburg

Kursort und Termin

Haus der Volksarbeit e.V., Eschenheimer Anlage 21,
60318 Frankfurt am Main
4.3.17 | 10 - 18 Uhr (davon 5 Stunden gem. FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € Berufsanfänger_innen (bis 2 Jahre Zulassung)
mit/ohne Mitgliedschaft RAV oder **›vereinigung hessischer strafverteidiger e.V.‹**
110 €/160 € Sonstige mit/ohne Mitgliedschaft RAV
oder **›vereinigung hessischer strafverteidiger e.V.‹**
(jew. incl. MwSt.)

21.3.17, Berlin

MENSCHENRECHTLICHES ARGUMENTIEREN IN DER ANWALTSCHAFT DIE EMRK IM AUFENTHALTS- UND ASYLRECHT

Seminar Nr. 8/17

Die Veranstaltung richtet sich an Kolleg_innen im Aufenthalts- und Asylrecht.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat im Aufenthalts- und Asylrecht viele Entscheidungen gefällt, die sich z.B. mit Verfahrensgarantien, Abschiebungen, Ausweisungen und Haftbedingungen auseinandersetzen. Diese müssen auch im deutschen Recht berücksichtigt werden. Dennoch wird in der Rechtspraxis diesen Entscheidungen und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu wenig Beachtung geschenkt.

Die Anwaltschaft kann hier eine proaktive Rolle übernehmen, um den Grund- und Menschenrechten und der vielfach hilfreichen Rechtsprechung des EGMR Gehör und Geltung zu verschaffen. An dieser Stelle möchte die Fortbildung ansetzen und vor allem die folgenden Aspekte thematisieren:

- Welche rechtliche Geltung kommt der EMRK im deutschen Recht zu?
- Welche menschenrechtlichen Anknüpfungspunkte bietet das deutsche Aufenthalts- und Asylrecht? In welchen Bereichen können die Entscheidungen des EGMR fruchtbar gemacht werden?
- Welche prozessualen Möglichkeiten stehen zur Durchsetzung zur Verfügung?

Referent_innen

Adriana Kessler ist Juristin und leitet das Projekt »JUMEN – Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland«. JUMEN bietet u.a. Schulungen zum europäischen und internationalen Grund- und Menschenrechtsschutz an.

Matthias Lehnert (Dr. jur.) ist Rechtsanwalt in einer Kanzlei für Aufenthaltsrecht in Berlin. Er hat bereits als Gastdozent an der Universität Bremen und der HU Berlin gearbeitet, führt regelmäßig Schulungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht durch und publiziert unter anderem zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Anna von Gall arbeitet als Juristin für »Frauenhauskoordination e.V.«. Sie ist Trainerin beim »Zentrum für Internationale Friedenseinsätze« (ZIF). Sie gibt Trainings zu »Women, Peace and Security« sowie »Rule of Law und Gender« und publiziert zur Anwendung des Rechts bei Fällen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
21.3.17 | 18 - 21 Uhr (3 Std. Seminarzeit gem. FAO)

Teilnahmebetrag

40/70 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ ohne RAV-Mitgliedschaft
90/120 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Bitte vormerken: Das jährlich stattfindende Balint-Seminar mit dem Gruppenanalytiker RA Dr. Nüßlein wird erneut vom 21.-23.4.2017 auf Burg Bodenstern/Worbis stattfinden. Nähere Auskünfte unter Tel. 01638.43 28 56

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied Ja Nein

Vereinigung Hessischer Strafverteidiger Ja Nein

RA-Zulassung bis 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail oder Post
an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
kontakt@rav.de

Die meisten Fortbildungen finden sich mit
jeweiligen Anmeldeformular (PDF) auch online unter
www.rav.de/fortbildung/seminare/

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied Ja Nein

Vereinigung Hessischer Strafverteidiger Ja Nein

RA-Zulassung bis 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail oder Post
an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
kontakt@rav.de

Die meisten Fortbildungen finden sich mit
jeweiligen Anmeldeformular (PDF) auch online unter
www.rav.de/fortbildung/seminare/

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede/r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendare_innen sowie für Rechtsanwälte_innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwälte_innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de/verein/mitgliedschaft/ genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwältinnen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.